



Das Präsidium und der Ältestenrat des Deutschen Bundestages

Neuaufgabe
20. Wahlperiode



Sitzung des Ältestenrats



Die Bundestagspräsidentin, ihre Stellvertreterinnen und ihr Stellvertreter:
(von oben links nach unten rechts)
Bärbel Bas (SPD),
Aydan Özoğuz (SPD),
Yvonne Magwas (CDU/CSU),
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Wolfgang Kubicki (FDP) und
Petra Pau (Gruppe Die Linke)



Bundestagspräsidentin Bärbel Bas
leitet am 26. Oktober 2021
eine Sitzung des Parlaments.

Das Bundestagspräsidium, zentrales Leitungs- und Lenkungsgremium des Deutschen Bundestages, ist mit einer Vielzahl parlamentarischer Aufgaben betraut. Seine Mitglieder, die Bundestagspräsidentin sowie ihre Stellvertreterinnen und ihr Stellvertreter, sind darauf bedacht, das Ansehen und die Stellung der Volksvertretung in Politik und Gesellschaft zu wahren. Gemeinsam mit dem Ältestenrat treffen sie Vereinbarungen, damit das Parlament und seine Verwaltung ihre Aufgaben erfüllen können.

„Das größte Kapital in der Demokratie ist Vertrauen. Es wächst, wenn die Bürgerinnen und Bürger politische Entscheidungen nachvollziehen können. Politik aber wird nur verstanden, wer Inhalte und Verfahren kennt, wer sich unter den Institutionen der Demokratie etwas vorstellen kann. Eine wichtige Rolle im Parlamentsbetrieb spielen Präsidium und Ältestenrat – weit mehr, als nach außen sichtbar ist.“



Bärbel Bas (SPD),
Präsidentin des
Deutschen Bundestages

Die Bundestagspräsidentin und das Präsidium – Funktion und Aufgaben

Seit ihrer Wahl am 26. Oktober 2021 steht Bärbel Bas (SPD) als Bundestagspräsidentin an der Spitze des Parlaments, das laut Verfassung vom Volk gewählt wird. Protokollarisch bekleidet die Präsidentin des Deutschen Bundestages nach dem Bundespräsidenten das zweithöchste Amt im Staat – vor dem Bundeskanzler und dem Bundesratspräsidenten. Die Bundestagspräsidentin wacht über die Einhaltung parlamentarischer Regeln und repräsentiert das Parlament in der Öffentlichkeit. Außerdem ist sie Dienstherrin der Bundestagsverwaltung und der Polizei beim Deutschen Bundestag. Die Präsidentin vertritt den Bundestag nach außen und regelt seine Geschäfte. Sie „wahrt die Würde und die Rechte des Bundestages, fördert seine Arbeiten, leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch und wahrt die Ordnung im Hause“, so ist es in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages geregelt.

Eine der bekanntesten Aufgaben der Bundestagspräsidentin, die sie mit ihren Stellvertreterinnen und ihrem Stellvertreter teilt, ist die Leitung der Parlaments-sitzungen. Sie eröffnet und schließt die Sitzungen, ruft die Tagesordnungspunkte auf und erteilt den Rednerinnen und Rednern das Wort. Die Präsidentin sorgt für die Einhaltung der parlamentarischen Ordnung während der Sitzungen. Dabei achtet sie auf eine zweckmäßige und lebendige Gestaltung der Beratungen und auf die Einhaltung der vereinbarten Redezeiten. Bei der Leitung der Plenarsitzungen wechseln sich die Präsidentin, die Vizepräsidentinnen und der Vizepräsident in der Regel alle zwei Stunden ab. Die Aufgaben der Bundestagspräsidentin gehen über die neutrale und unparteiische Leitung der Plenarsitzungen weit hinaus. Als Repräsentantin des ganzen Hauses vertritt sie den Bundestag und damit die Legislative auch nach außen. Sie hält Reden bei politischen und gesellschaftlichen Anlässen und wahrt die Würde des Parlaments und die Rechte seiner Mitglieder.

Die Präsidentin steht an der Spitze der Bundestagsverwaltung, einer obersten Dienstbehörde mit rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie übt die Polizeigewalt und das Hausrecht in den Gebäuden des Parlaments aus. Die übrigen Mitglieder des Präsidiums, das sind die Vizepräsidentinnen und der Vizepräsident, unterstützen die Bundestagspräsidentin bei ihrer Arbeit. In den Sitzungswochen tritt das Präsidium regelmäßig zusammen, um Angelegenheiten zu besprechen, die die Leitung des Hauses betreffen. An den Sitzungen nimmt auch der Direktor beim Deutschen Bundestag teil, der die Verwaltung des Bundestages im Auftrag der Präsidentin leitet. Hier werden Personalentscheidungen über die Beschäftigten des höheren Dienstes der Bundestagsverwaltung getroffen und auch andere Themen behandelt, wie etwa die Veranstaltung politisch-parlamentarischer Ausstellungen im Bundestag oder die Grundsätze der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit.

Beim Abschluss wichtiger Verträge wirkt das Präsidium ebenfalls mit. Auch die Öffentlichkeitsarbeit des Bundestages gehört zu den Beratungsthemen. Nach dem Parteiengesetz verwaltet die Präsidentin die Mittel, die zur Unterstützung der Arbeit der politischen Parteien nach den gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung stehen. Nach jeder Bundestagswahl wird in der ersten Sitzung des neuen Parlaments das Präsidium gewählt, in der sogenannten konstituierenden Sitzung. Traditionell wird das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundestages auf Vorschlag der stärksten Fraktion besetzt, wobei die Kandidatin oder der Kandidat bei der geheimen Wahl in der Regel auch Stimmen von vielen Abgeordneten der anderen Fraktionen erhält.

Präsidium

Präsidentin: Bärbel Bas, SPD
Vizepräsidentin: Aydan Özoğuz, SPD
Vizepräsidentin: Yvonne Magwas, CDU/CSU
Vizepräsidentin: Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vizepräsident: Wolfgang Kubicki, FDP
Vizepräsidentin: Petra Pau, Gruppe Die Linke

Hat die Bundestagspräsidentin oder der Bundestagspräsident die Wahl angenommen und die Leitung der konstituierenden Sitzung übernommen, wird einzeln über die Stellvertreterinnen und Stellvertreter abgestimmt. Deren Zahl ist nicht vorgeschrieben. Seit 1994 sieht die Geschäftsordnung aber für jede Fraktion mindestens einen Vizepräsidenten vor, wobei für die Wahl jeweils die Mehrheit der Abgeordneten des Bundestages notwendig ist. Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten im 20. Deutschen Bundestag sind Aydan Özoğuz (SPD), Yvonne Magwas (CDU/CSU), Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Wolfgang Kubicki (FDP) und Petra Pau (Die Linke). Die Stellvertreterinnen und der Stellvertreter sind wie die Präsidentin Bärbel Bas für die Dauer der Wahlperiode gewählt und können nicht aberufen werden. Zusammen mit der Bundestagspräsidentin bilden sie das Präsidium. Sie sind zugleich Mitglieder des Ältestenrats.

Der Ältestenrat – Funktion und Aufgaben

Der Ältestenrat besteht aus der Bundestagspräsidentin, ihren Stellvertreterinnen und ihrem Stellvertreter sowie 23 weiteren Abgeordneten. Die Sitze werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag verteilt. Im Ältestenrat sitzen nicht unbedingt die ältesten Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wie der Name des Gremiums vermuten lässt, wohl aber sehr erfahrene Abgeordnete. Sie unterstützen die Bundestagspräsidentin bei ihrer Arbeit und sorgen für einen abgestimmten Arbeitsablauf im Bundestag. Der Ältestenrat tritt regelmäßig in jeder Sitzungswoche unter dem Vorsitz der Bundestagspräsidentin zusammen. An seinen Sitzungen nimmt auch eine Vertreterin der Bundesregierung teil.

Die Aufgaben des Ältestenrats beginnen in einer Wahlperiode damit, dass die Fraktionen hier vereinbaren, wer in welchem Ausschuss den Vorsitz übernimmt. Der Ältestenrat legt auch die Termine der Sitzungswochen für das jeweils folgende Jahr fest. Die Tagesordnungen für die Plenarsitzungen, die festlegen, welche Themen in welcher Reihenfolge beraten werden, vereinbart das Gremium meist kurzfristig – jeweils für die folgende Sitzungswoche. Der Ältestenrat fasst seine Empfehlungen im Einvernehmen seiner Mitglieder aus allen Fraktionen. Das Plenum kann eine empfohlene Tagesordnung ändern, was aber selten notwendig ist. Zu den Mitgliedern des Ältestenrats gehören auch die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Fraktionen.

Sie sind die „Managerinnen und Manager“ des Parlaments und sorgen neben den Fraktionsführungen hinter den Kulissen dafür, dass die Plenarsitzungen möglichst reibungslos ablaufen. Ihre Absprachen fließen in die Beratungen des Ältestenrats ein. Außerdem vermittelt der Ältestenrat zwischen den Fraktionen und Gruppen. So berät die Bundestagspräsidentin mit dem Ältestenrat viele Fragen zur Planung der Ausschüsse, zur Überweisung von Gesetzentwürfen in die Ausschüsse oder zu den Rechten und Pflichten der Abgeordneten. Im Ältestenrat werden Lösungen angestrebt, denen möglichst alle Fraktionen und Gruppen folgen können. Dabei ist es hilfreich, dass regelmäßig ein Mitglied der Bundesregierung, in dieser Wahlperiode Staatsministerin Sarah Ryglewski, als deren Vertreterin an den Sitzungen teilnimmt. Auch Streitigkeiten in den Plenarsitzungen können häufig in den Sitzungen des Ältestenrats geklärt werden.

Zu den Aufgaben des Ältestenrats zählen außerdem innere Angelegenheiten des Bundestages. So stellt der Ältestenrat den sogenannten Voranschlag – eine Kalkulationsliste – für den Haushaltseinzelnplan des Bundestages auf, also den Etat des Parlaments. Der Ältestenrat berät auch über Themen im Zusammenhang mit den Parlamentsbauten, über die Verteilung der Räume für die Fraktionen und die Bundestagsverwaltung sowie über die Angelegenheiten der Bibliothek, des Archivs, der Informationstechnik oder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten. Diese Beschlüsse bereiten Kommissionen vor, die der Ältestenrat einsetzt.

Die 32 Mitglieder des Ältestenrats nach Fraktionen und Gruppen:

- 9 ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ SPD
- 7 ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ CDU/CSU
- 5 ■ ■ ■ ■ ■ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 4 ■ ■ ■ ■ FDP
- 4 ■ ■ ■ ■ AfD
- 2 ■ ■ Gruppe Die Linke
- 1 ■ Gruppe BSW

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**
Katrin Göring-Eckardt
Maria Klein-Schmeink
Dr. Irene Mihalic
Filiz Polat
Dr. Till Steffen

FDP
Wolfgang Kubicki
Torsten Herbst
Stephan Thomae
Johannes Vogel

AfD
N.N.
Dr. Bernd Baumann
Stephan Brandner
Dr. Götz Frömming

Gruppe Die Linke
Petra Pau
Christian Görke

Gruppe BSW
Jessica Tatti

SPD
Bärbel Bas
Aydan Özoğuz
Dr. Johannes Fechner
Frank Junge
Gabriele Katzmarek
Katja Mast
Josephine Ortleb
Marianne Schieder
Gülistan Yüksel

CDU/CSU
Yvonne Magwas
Thorsten Frei
Christian Haase
Alexander Hoffmann
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Patrick Schnieder
Nina Warken

Informationen im Internet

Präsidium
www.bundestag.de/parlament/praesidium

Ältestenrat
www.bundestag.de/parlament/aeltestenrat

PDF-Version des Flyers
www.btg-bestellservice.de/pdf/20084400.pdf

Download- und Bestellservice für Informationsmaterial des Deutschen Bundestages
www.btg-bestellservice.de

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-0
E-Mail: mail@bundestag.de
www.bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Koordination: Elmar Ostermann
Text und Redaktion: Georgia Rauer, Bearbeitung Marianne Wollenweber
Gestaltung: Regelndis Westphal Grafik-Design/ Berno Buff,
Bearbeitung: Nolte Kommunikation, Berlin
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: Bildredaktion des Referats Öffentlichkeitsarbeit: Sylvia Bohn, Julia Jesse
Bildnachweise: Deutscher Bundestag (DBT) / Tobias Koch (Bas); DBT / Werner Schüring (Bas Sitzung); DBT / Stella von Saldern (Özoğuz); DBT / Tobias Koch (Magwas); DBT / Laurence Chaperon (Göring-Eckardt); DBT / Stella von Saldern (Kubicki); DBT / Stella von Saldern (Pau); DBT / Thomas Köhler / photothek (Ältestenrat)
Stand: September 2024 / © Deutscher Bundestag, Berlin / Alle Rechte vorbehalten.
Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien, Fraktionen, Gruppen oder Vereinen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

